

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4410

Stuttgart, 16.07.2019

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PIuS
Datum 16.05.2019
Betreff Versorgungssituation von Menschen mit Behinderung nachhaltig verbessern

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Im Rahmen der Verwaltungsreform 2005 wurde eine ganze Reihe von unteren staatlichen Verwaltungsbehörden, darunter auch die Versorgungsämter, kommunalisiert. Bei den Versorgungsämtern gab es dabei das Problem, dass diese aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben seinerzeit zunächst nur in die Landratsämter, nicht aber in die Verwaltungen der Stadtkreise integriert werden konnten. Dies hatte zur Folge, dass der Landkreis Böblingen Träger des Versorgungsamtes für Stuttgart geworden ist und dieses in Form einer Außenstelle des Landratsamtes Böblingen in der Fritz-Elsas-Straße in Stuttgart betreibt.

Nachdem der Bundesgesetzgeber durch eine Rechtsänderung den Weg für eine Aufgabenübertragung auch für die Stadtkreise eröffnet hatte, fanden Gespräche zwischen Vertreter*innen der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Sozialministerium zur Zukunft des Versorgungsamtes statt. Auf Seiten des Sozialministeriums gab es keine Bereitschaft dafür, mit einer landesgesetzlichen Regelung den durch den Bund eröffneten Weg auch in Baden-Württemberg zum Abschluss zu bringen.

Stuttgart ist damit bundesweit die einzige Großstadt ohne ein eigenes Versorgungsamt. Allerdings zeigen Rückmeldungen der Bürger*innen immer wieder, dass die Vorstellung besteht, dass das Versorgungsamt Stuttgart nicht nur räumlich in Stuttgart verortet ist, sondern dass die Landeshauptstadt Stuttgart auch die Verantwortung für die Organisation und die Abläufe im Versorgungsamt trägt.

Angesichts von häufigen Beschwerden über lange Bearbeitungszeiten, die beim damaligen städtischen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung eingingen, griff im Dezember 2018 die Sozialverwaltung erneut das Thema auf, ob es möglich sei, das Versorgungsamt in die Strukturen der Landeshauptstadt Stuttgart zu verorten.

Der Sozialbürgermeister bat das Sozialministerium um erneute Prüfung einer gesetzlichen Regelung, die der Landeshauptstadt Stuttgart die Möglichkeit eröffnen würde, im Rahmen eines städtischen Versorgungsamts für ihre schwerbehinderten Bürger*innen entsprechende Aufgaben selbst wahrzunehmen. Dieses Anliegen wurde im Januar 2019 abschlägig beantwortet.

Begründet wurde die Ablehnung damit, dass die Versorgungsämter der Landkreise seit der Verwaltungsstrukturreform 2005, sowohl für die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts nach SGB IX als auch für die Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts nach dem Bundesversorgungsgesetz nebst Nebengesetzen (SER) zuständig seien, dabei durch den Versorgungsärztlichen Dienst unterstützt werden und somit dort eine gebündelte versorgungsmedizinische Kompetenz vorhanden sei. Für den Versorgungsärztlichen Dienst stellt das Land beamtete Ärzt*innen ein und beschäftigt sie in den Landratsämtern sowie im Landesversorgungsamt. Eine solche personelle Unterstützung seitens des Landes sei beim Feststellungsverfahren in der Zuständigkeit des Stadtkreises als rein kommunale Körperschaft nicht möglich. Der Stadtkreis müsste künftig überwiegend eigene kommunale Versorgungsärzt*innen beschäftigen oder sich teure externe Expertengutachten einkaufen. Zudem, so die Ansicht des Ministeriums, würde sich für die Stuttgarter Bürger*innen auch räumlich nichts verbessern.

Das Sozialministerium hatte in der vergangenen Legislaturperiode auch deutlich gemacht, dass es eine „Lex Stuttgart“ mit einer singulären Übertragung der Aufgabe „Schwerbehindertenfeststellungsverfahren“ auf den Stadtkreis Stuttgart nicht in Betracht gezogen wird. Die Sozialverwaltung schätzt daher die Bemühungen, das Versorgungsamt in die Organisation der Stadtverwaltung zu überführen, zum jetzigen Zeitpunkt als nicht umsetzbar ein.

Angesichts der Beschwerden der Stuttgarter Bürger*innen, die Defizite bei der bisherigen Bearbeitung und bei der Entscheidung über die Anerkennung einer Schwerbehinderung und / oder eines Merkzeichens feststellen, sieht auch die Stadtverwaltung die dringende Notwendigkeit, Verbesserungen zu erreichen.

Es ist ein wichtiges Anliegen der gesamten Stadtverwaltung, dass Bürger*innen mit Behinderung sich kompetent beraten fühlen, zu ihrem Recht kommen und die ihnen zustehenden Nachteilsausgleiche erhalten. Die Sozialverwaltung wird daher erneut auf das Sozialministerium zugehen um mit den verantwortlichen Stellen Vorschläge zu erörtern, wie konkrete Verbesserungen zum heutigen Zustand erreicht werden können.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>